

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Expedition: Erbbergasse 1.  
Verlag: 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Redaktion: Erbbergasse 1.  
Erscheinungstag: Sonntag den 6. September 1891.

Nr. 207.

Wichtigste Nachrichten über  
den 6. September 1891.

Dresden, Sonntag den 6. September

Bei Anzeigen größere bei kleineren  
Einsätze Berücksichtigung.

1891.

## Die Landtagswahllisten liegen bis Dienstag, den 8. d. M., aus:

für den I. Wahlkreis im Altstädter Rathhaus, I. Obergeschoß, Zimmer 12; für den IV. Wahlkreis im Neustädter Rathhaus, I. Obergeschoß (Reihamt), und zwar an beiden Orten an **Wochentagen** Vorm. 9—1 Uhr, Nachm. von 4—7 Uhr, am **Sonntag**, den 6. d. M. Vorm., von 11—1 Uhr, Nachm. von 4—6 Uhr.

Jeder Stimmberechtigte hat bis dahin das Recht und die Pflicht, sofort nachzusehen, ob sein Name darin verzeichnet steht, und, wenn nicht, sofort dagegen zu reklamieren. (Die Wahlkreiseinteilung haben wir bereits in vorvoriger Nummer gebracht.)

Die Wahllisten für die Landtagswahl werden freitags am Dienstag den 8. September (nicht wie in gestriger Nummer infolge eines Druckfehlers am 18. September) geschlossen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Wahllisten auf Grund der Steuererschätzung des vorigen Jahres angefertigt sind, daß alle diejenigen Personen, welche seit Neujaahr dieses Jahres ihren Wohnort verändert bezw. erst in die betreffenden Wahlkreise hineingezogen sind, noch nicht in den Listen stehen. Alle solche noch nicht in die Listen eingetragenen Personen müssen ihren Geburtsort oder Staatsangehörigkeitsausweis, sowie Einkommensteuerzettel mitbringen, um ihre Eintragung sofort zu bewerkstelligen.

Tiefenher Arbeiter, welche keine Zeit haben, um selbst die Wahlliste einzusehen, mögen ihren rechtlichen Namen, Wohnung und Geburtsort bei folgenden Parteigenossen niederlegen, welche für dieselben die Listen nachsehen werden:

**Für die Seeborsstadt, I. Wahlkreis:**  
Zimmermann, Cigarrenschäft, Kinnestraße,  
Becker, Restaurant, Freiberger Platz,  
Lebi, " Mittelstraße,  
Peters, " Erbbergasse,  
Wilde, " Dreßgasse,  
Siedler, " Schumannstraße.

**Für die Oppelvorstadt, IV. Wahlkreis:**  
Winkler, Bangwerke, Oppelstraße,  
Lehner, Restaurant, Richtenstraße,  
Klang, " Hochstraße,  
Klaus, " Schönbrunnstraße,  
Lindner, " Hellerstraße,  
Restaurant z. deutschen Wäntzen, Obergraben,  
Günther, Holz- u. Klebengeschäft, Kammstr.

Sobald würde es sich auch der Einfachheit des Verfahrens halber empfehlen, daß die Wahlberechtigten in den Werkstätten und Fabriken einen ihrer Kollegen beauftragen, für alle im betreffenden Betrieb Arbeitenden die Listen einzusehen.

All dies muß schleunigst geschehen, Eile ist Pflicht, da am Dienstag bereits die Listen geschlossen werden!

## Genulleton.

### Das Trunksuchtsgesetz.

Ort der Handlung: Eine Restauration.  
Zeit: Nach Anstufung des neuen Gesetzes.

Der Wirth (hinter dem Schanitz): Manu bin ich wirklich neugierig, wie der erste Tag unter dem neuen Reglement verlaufen wird. (Blickt durch's Fenster.) Na — der erste Kunde! Der alte Schmidt von drüben kommt, sich seinen gewohnten Viertel-Liter zu holen. Das Geschäft wird doch hoffentlich keine Schwierigkeiten machen.

Marjen, Herr Schmidt.  
Schmidt (ein biederer alter Mann mit leicht grütheter Nase): 'n Marjen! Leben Sie mich einen Viertel-Liter (steckt die Flasche hin).  
Der Wirth (in das Reglement blickend): Thut mir leid, Herr Schmidt, aber ich kann Ihnen nicht dienen.

Schmidt: Manu?!  
Der Wirth: Hier das Reglement. § 8. Den Kleinbubler ist verboten, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als einem halben Liter abzugeben.

Schmidt: Aber so viele vertragen ich nicht.  
Der Wirth: Haben Sie sich doch den Rest auf, Schmidt! Der ist leicht gefüllt! So lange ich was in meiner Bude habe — ist die Verschreibung alle zu groß. Da soll der Deibel was aufheben.

Leben Sie mich man ruhig einen Viertel-Liter.  
Der Wirth: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß ich dazu nicht berechtigt bin. Möllen Sie einen halben Liter nehmen. Ja oder nein?  
Schmidt (entschlossen): Her mit dem halben Liter! (Die Flasche schwingend.) Ich habe keine Schuld, wenn er mit meiner Widerstandskraft zu Ende ist! So verbielt der Staat seine etc. etc.

## Freilandbewegung.

II.

Z. D. Wie schon aus unserem ersten Artikel hervorgeht, besteht die Theorie der künftigen Freiländer aus einer Mischung von Prinzipien der heutigen und der sozialistischen Gesellschaft, wobei zuzugeben ist, daß das Beste aus den beiden Gesellschaftsordnungen gewählt wurde. Verlangt man von diesen ab, ob diese beiden Richtungen sich vereinbaren lassen.

Als Garantie gegen alle Mißstände und gegen jede Aneignung, sei es fremder Arbeit, sei es fremder Rechte, gegen jede Verletzung der vollen Selbstständigkeit aller wirtschaftlichen Vorgänge und absolute Freiheit der Bewegung aufgestellt. Um die Mittel der Gesamtheit zu vergrößern, soll jede Unternehmung eine mit ihrem Heinertrag nicht wachsende Abgabe, die nie unter 30 Proz. des Ueberschusses fällt, entrichten. Aus den, auf diese Weise zusammengebrachten Summen sollen die sehr großen öffentlichen Ausgaben bestritten werden, wobei auf die Verbesserung ein den heutigen Aufwand weit übersteigender Betrag verwendet werden soll. Sehr große Summen sind auch dem Versorgungswesen zugedacht. Verlangt werden nämlich auf eine dem steigenden Reichtum Freilands entsprechende Weise alle Kinder, alle Frauen, alle Männer über 60 Jahre und alle Arbeitsunfähigen.

Was hier ausfallen muß, ist die Kategorie der zu versorgenden Frauen, die sonst an allen passiven und aktiven Rechten der Freiländer Theil nehmen dürfen, aber, wie Herr Schmidt meint, ihrer physischen und psychischen Beschaffenheit nach von jeder physischen Anstrengung befreit sein sollten. Die Arbeit ist also den Frauen nicht verboten; es steht ihnen aber auch frei, sich derselben nicht zu unterziehen. Wie schon, daß der Verfall der so unendliche Hoffnungen in die Reichthumsvermehrung, welche in der von ihm gedachten Wirtschaftsdarstellung entstehen soll, sehr, daß er glaubt die Hälfte der Gesellschaft jeder produktiven Arbeit entlasten zu können. Allerdings theilen wir mit ihm den Glauben an die Möglichkeit eines solchen wirtschaftlichen Zustandes, ob aber die Frauen, wenn sie von allen häuslichen Sorgen befreit werden, was der Verfasser auch für Freiland voraussetzt,

sich auf diese Weise versorgen lassen, ist zweifelhaft. Es wäre sogar für sie gefährlich, in einem Zustand einzuliegen, wo sie umsonst Vorzüge genießen, weil diese Vorzüge leicht entzogen werden könnten.

Wichtiger und interessanter als die sehr fragliche Lösung der Frauenfrage erscheint uns der Plan der Einrichtung des öffentlichen und politischen Lebens. Die Ausübung der Gerechtigkeit, die Polizei, die Einziehung der Steuern soll sich von selbst vollziehen, über braucht man keine besonderen Beamten. Ob die Steuer bei Unternehmungen, welche doch immer in den Händen der Privaten bleiben, wirklich mit dieser Regelmäßigkeit und von selbst zufließen würden ist sehr zweifelhaft.

Alle Beamten und Körperschaften, welche die Angelegenheiten der Gesamtheit besorgen, werden gewählt. Zu diesem Zwecke wird eine zweifache Wahlordnung gebraucht: Die Verwaltungsdirektoren für die Finanzen, das Versorgungswesen, den Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Sanitätswesen und Justiz werden von sämtlichen Einwohnern Freilands, mit Ausnahme der Kinder, gewählt nach Wohnort. Die Wahlen der anderen Verwaltungsdirektoren sollen nach Berufskategorien stattfinden. Jeder Einwohner läßt sich in eine Berufskategorie eintragen und, da er Interesse nur an der Verwaltung dieser Branche hat, befreit er sich selbstverständlich an keiner anderen und sorgt nur für eine sachgemäße Vertretung der seinigen. Die Wahlen werden also mit einer Einfachheit und einer Sachkenntnis vollzogen, welche den heutigen Parlamenten ganz unbekannt sind. Strenge Zentralisation, die immer einer schwebenden Mehrheit gleicht, wird dadurch vermieden und alle Angelegenheiten gebrüg abgehandelt.

Es soll in Freiland ein Jeder die Freiheit haben, Handel zu treiben. Daneben werden doch Lager errichtet, wo alle Waren niedergelegt und von den Kunden gekauft werden können. Diese Lager sollen so große Vortheile, sowohl den Produzenten, wie den Konsumenten bieten, daß die Konkurrenz privater Händler fast ausgeschlossen bleibt.

Das von uns besprochene Buch bietet ein Bild der allmählichen Entwicklung der Kolonie, die im Laufe von 25 Jahren auf Millionen Einwohner anwächst, mit den Eingeborenen Afrikas die besten Beziehungen zu schaffen weiß, und eine

kurze Unterredung mit dem Wirth — die gewöhnlichen Spirituosen sogleich ausgeliefert.

Der junge Mann (in höchster Erregung): Das ist empörend, Herr Wirth, geradezu empörend! Warum verabsolgen Sie diesen grünen Bengeln alle möglichen Schmeicheleien und verweigern mir einen harmlosen Cognat?

Der Wirth (hebt das Reglement in die Höhe): § 9, Abs. 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses der Gerechtigkeit auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

Die Jungen (lachen und brüllen durcheinander): Wir machen einen Ausflug — wir brauchen Erfrischungen — wir kommen nämlich aus Blasewitz! Hurrah! Wir machen jetzt immer Ausflüge nach Dresden, wenn wir uns mal ordentlich „erfrischen“ wollen!

Der junge Mann (Ingrimmig): Dann werde ich auch einen Ausflug machen! Ich gehe nach Ostbalt! — Marjen!

(Verläßt während des Tals.)

Ueber die Schwelle des Ladens wankt ein älterer, stark angeheiterter Mann, der sich augenscheinlich die größte Mühe giebt, seinen Zustand vor den Augen des Wirthes zu verbergen.

Der Wirth: Ich bitte um — um — um einen Ingwer.

Der Wirth: Ich muß mich nach den neuen Bestimmungen erst vergewissern, ob Sie den Ingwer noch vertragen können. Geben Sie mal ein Bein in die Höhe.

Der Wirth: Ich thut es.

Der Wirth: Versuchen Sie einmal, hier auf dieser Diele zu gehen, ohne darauf zu stolpern.

Der Wirth: Ich versuche es mit Aufbietung aller Energie, es gelingt leidlich.

immer steigende Aufmerksamkeit der Länder mit aller Wirtschaftsdarstellung auf sich zieht. Endlich kommt es in letzteren, in Europa wie in Amerika zum Ausbruch von Revolutionen; eine Neubildung muß auch in der alten Welt gemacht werden. Zu diesem Zwecke kommen Vertreter aus allen Ländern nach Freiland, mehrwöchigerweise Leute aller Schattirungen, — die Revolution hat also keine Macht, ihre Vertreter an die Spitze zu setzen — um sich die Einrichtungen, welche diesem Staate Glück, Ruhe und Reichthum gegeben haben, anzusehen. Dieselben führen sofort die freiländischen Muster in den von ihnen vertretenen Ländern durch.

Wir sehen, das Ende klingt etwas phantastisch, auch glauben wir uns in ein Schlaraffenland versetzt, wenn uns die Einzelheiten des freiländischen Lebens ausgemalt werden. Der Verfasser geht aber von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß ein der Einflüssen des sogenannten Kulturlebens entzogenes Gemeinwesen sich sehr gut auf einer verschiedenen Basis entwickeln könnte, wenn es nicht den Uebeln, in Folge deren solche Neugründungen zu geschloffenen, kleinen Gebilden ausarten, verfallt.

Die bisherigen Utopien haben sich alle ohne besondere Bedeutung für die Kultur erwiesen. Sie waren aber sämtlich inmitten eines nach anderen Prinzipien wirtschaftenden Staates errichtet und fast immer durch religiöse, einengende Prinzipien zusammengehalten.

Freiland will diese beiden Klippen vermeiden. Die Niederlassung in Afrika findet am Keniagebirge statt, wo einer der bekanntesten Afrikaforscher die erste Expedition leiten soll. Wie wir jüngst erfahren, soll die Neugründung vor jeder unmittelbaren Verbindung mit anderen privatwirtschaftlichen Kulturen gesichert werden. Von religiöser Gemeinschaft ist keine Rede, im Gegentheil, an der Spitze werden Männer stehen, welche über alle Vorurtheile und Schwächen unserer alten, so bunt verwebenen Welt erhoben sind. Unter den Mitgliedern muß also eine feste, auf wissenschaftliche Grundlagen sich stützende Lebensgestaltung, von den Vorzügen der neuen Ordnung vorhanden sein, weil diese das einzige Band zwischen ihnen bildet. Auf die Wahl der Mitglieder kommt unseres Erachtens das Gelingen des Unternehmens an. Nicht nur moralisch und wissenschaftlich müssen sie auf einer höheren als der Durchschnittsstufe stehen, sondern auch ausgezeich-

Der Wirth (jöhrend): Na, ich will mal rüchren. Da, haben Sie den Ingwer.

Der Wirth hat sich verrechnet. Gleich nach Genuss des Ingwers fällt der Gast — stummes Betanken — zu Boden.

Der Wirth (wütend): Das hat man von der Gutmüthigkeit! Augenblicklich verlassen Sie mein Lokal!

Der Gast (lallend): Na, man sagte! Glauben Sie etwas, daß ich das neue Gesetz nicht kenne? (Nicht ein Zeitungsbogen hervor und liest.) § 10. Gast- und Schankwirth dürfen einen Betrunkenen, den sie in ihrem Gewerbebetriebe geistige Getränke verabreicht haben, aus ihren Räumen nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder auf eine Polizeistelle geschafft wird.

Der Wirth: Gut, ich werde Sie nach Hause schaffen lassen!

Der Gast: Dafür wäre ich — Ihnen — — sehr — dankbar —

Der Wirth: Wo wohnen Sie denn?

Der Gast: In — — Pirna.

Der Wirth: Da kann ich Sie nicht hinführen. Ich werde Sie nach der nächsten Polizeiwache liefern.

Der Gast: Thun Sie das ja nicht. Sie würden furchtbar herbeifallen! Wie dürfen Sie mir — in meinem Zustande — noch einen Ingwer verabreichen?! Schwingen Sie lieber ganz still, lassen Sie mich in Ihr Bett und lassen Sie mich dort ruhig meinen Kausch ausschlafen.

Größtend erfüllt der Wirth den Wunsch des Gastes und wendet sich wieder zu seinen in so reizender Weise neu gereinigten Bevisgeschäften.

von Wolf  
cana.)  
Ber.  
Anfang  
Miger  
Zeit  
1/2 M.  
M.  
R.  
St.  
1.  
ant.  
nung  
ma.  
werden.  
St.  
schlichen  
ital  
1849.  
wir dauern  
u. beizigen:  
4. — Marj  
1. —  
0.10  
0.15  
0.20  
0.25  
1.50  
0.10  
0.50  
0.25  
1.50  
0.10  
0.15  
Austersch.  
n. Maß =  
aus 1000  
n. 1200  
aben;  
Je. 18013  
n. 1200  
Danzig  
ben.